

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0269/2015
Auskunft erteilt:	Frau Haase
Ruf:	492 40 11
E-Mail:	Haase@stadt-muenster.de
Datum:	28.04.2015

Betrifft

Grundschulentwicklung im Stadtteil Wolbeck
hier: Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck und Raumprogramm für den Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Wolbeck (Errichtungsbeschlüsse für die Baumaßnahmen)

Beratungsfolge

12.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
21.05.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
02.06.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
09.06.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
10.06.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
17.06.2015	Rat	Entscheidung
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem als Anlage 1 beigefügten Raumprogramm für den Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Wolbeck auf dem Grundstück Middelerstr./ Grenkuhlenweg (Lageplan s. Anlage 2) wird zugestimmt. Bei den Planungen wird eine multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten sowohl für Unterricht, Offenen Ganzttag und Inklusion berücksichtigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen für den Grundschulneubau ein VOF-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten und den Beschluss zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer multifunktionalen Nutzung des Schulgebäudes an der Nikolaischule Wolbeck unter Berücksichtigung der beschlossenen Erweiterung um 2 Unterrichtsräume in Massivbau sowohl die Raumbedarfe einer vierzügigen Grundschule für den Unterricht als auch die Anforderungen für den Offenen Ganzttag und die Inklusion erfüllt werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0111/2015/1. Erg. „Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe“ beschlossenen Raumprogramms zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung sind Planungsmittel im Haushaltsplan 2015 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4590	Erw. Grundschulen	2015	100.000	Planungsmittel u.a. für Erw. Nikolaischule Wolbeck und Neubau Grundschulgebäude Wolbeck-Nord

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass voraussichtlich Investitionskosten für das beabsichtigte neue zweizügige Grundschulgebäude in Wolbeck (Ziffer 1) in Höhe von 8.760.000 € (Kostenermittlung s. Anlage 3) und für die bauliche Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck um 2 Unterrichtsräume in Höhe von 710.000 € (Kostenermittlung s. Anlage 4) entstehen werden.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die notwendigen Finanzmittel im Rahmen der Etatplanung für das Haushaltsjahr 2016 ff. zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor der eigentlichen Etatberatung für die Jahre 2016 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Ratsbeschluss vom 25.03.2015 auf der Grundlage der Vorlage V/0111/2015/1. Erg.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 die Schülerprognose für die städt. Grundschulen, die bis zum Schuljahr 2020/21 von einem erheblichen Zuwachs ausgeht, zur Kenntnis genommen. Auch für den Stadtteil Wolbeck sind nach der Schülerprognose erheblich steigende Schüler- und Klassenzahlen zu erwarten, sodass ein Bedarf von 6 Grundschulzügen zu erwarten ist. Dieser Bedarf kann in dem knapp vierzügigen Grundschulgebäude der Nikolaischule Wolbeck nicht gedeckt werden.

Deshalb hat der Rat dem Ankauf und der Aufstellung von 2 Fertigbauklassen auf dem Schulgelände der Nikolaischule Wolbeck spätestens zum Schuljahr 2016/17 zugestimmt. Damit soll übergangsweise der zusätzliche Bedarf bis zur Fertigstellung des neuen zweizügigen Grundschulgebäudes in Wolbeck-Nord aufgefangen werden.

Der Rat hat die Verwaltung außerdem beauftragt,

- die Rahmenbedingungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule als zweiten Grundschulstandort in Wolbeck auf dem Grundstück Middelerstraße/ Grenkuhlenweg zu ermitteln und
- die planerischen Rahmenbedingungen einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Nikolaischule Wolbeck in Massivbau um 2 Unterrichtsräume als Ausbau zur vollen Vierzügigkeit zu erarbeiten.

Der Rat hat allerdings das vorgeschlagene Raumprogramm für den Neubau des zweizügigen Grundschulgebäudes nicht beschlossen, sondern die Verwaltung beauftragt,

- für den Neubau ein Raumprogramm unter Berücksichtigung der geltenden Standards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion mit den weiteren Beschlussvorlagen vorzulegen und
- zur Einhaltung der vom Rat beschlossenen Raumstandards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion bei den vorgesehenen Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen im Austausch mit den Schulen Vorschläge für eine multifunktionale Nutzbarkeit von Unterrichts- und Mehrzweckräumen, die sich an einer flexiblen Nutzung für die verschiedenen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anforderungen des Schulbetriebs orientieren, zu entwickeln.

2. Raumprogramme

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 Beschlüsse über Raumstandards im Offenen Ganzttag (vgl. Vorlage V/0661/2014/1. Erg.) und zur räumlichen Ausstattung von Schulen des gemeinsamen Lernens (vgl. Vorlage V/0743/2014/2. Erg.) gefasst.

Der Rat hat beschlossen, zwar prinzipiell die im Jahr 2004 beschlossenen Raumstandards für den Offenen Ganzttag (1 Betreuungsraum pro OGS-Gruppe) beizubehalten, aber die bestehenden Schulgebäude mit allen Räumen sowohl für Unterricht wie für Angebote des Offenen Ganztags zu nutzen. Insbesondere an den Schulen, an denen diese Raumstandards nur durch die Schaffung neuer Flächen umgesetzt werden könnten, kann bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Raumkonzeptes davon abgewichen werden. Die räumlichen Bedarfe des Offenen Ganztags und der Inklusion sind im Zusammenhang zu betrachten und schulspezifische Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Mit dem Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen hat der Rat beschlossen, in Schulen des gemeinsamen Lernens (gL), d.h. Förderschwerpunkte bei den Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) für die Primarstufe pro Zug einen Differenzierungsraum von 20 – 30 qm sowie pro Schule einen Personal- und Beratungsraum von ca. 20 qm zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung des Raumbedarfes wurde für den Unterrichtsbereich entsprechend der alten Musterraumprogramme ein Bedarf von 4 Klassenräumen und 1 Mehrzweckraum pro Zug zugrunde gelegt.

Für den Offenen Ganzttag wurde unabhängig von der Anzahl der tatsächlich gebildeten OGS-Gruppen pro Zug ein Betreuungsraum vorgesehen. Die Einhaltung des 2004 beschlossenen Raumstandards von je 1 Betreuungsraum pro gebildeter OGS-Gruppe könnte nur durch den Bau zusätzlicher Betreuungsräume eingehalten werden. Deshalb wird eine multifunktionale Nutzung der Schulgebäude zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden für Inklusion entsprechend dem Ratsbeschluss pro Zug ein Differenzierungsraum von 20 – 30 qm sowie pro Schule ein Personal- und Beratungsraum von ca. 20 qm berücksichtigt.

2.1 Nikolaischule Wolbeck

Im Schulgebäude der Nikolaischule Wolbeck sind folgende Räume vorhanden:

18 Unterrichtsräume (Klassen- und Mehrzweckräume)
4 Differenzierungsräume
1 Küche und 1 Speiseraum
4 OGS-Betreuungsräume
sowie Verwaltungsräume, Nebenräume und ein Forum.

Unter Berücksichtigung der o.g. Grundlagen besteht bei einer Vierzügigkeit ein Raumbedarf von 20 Unterrichtsräumen (16 Klassen- und 4 Mehrzweckräume), 4 Differenzierungsräumen, 1 Küche und 1 Speiseraum sowie 4 OGS-Betreuungsräumen. sowie Verwaltungsräume, Nebenräume und ein Forum.

Aus der Gegenüberstellung ergibt sich ein Defizit von 2 Unterrichtsräumen. Die vorhandene und auch die geplanten beiden zusätzlichen Fertigbauklassen sind bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt, da diese nach Fertigstellung des neuen Grundschulgebäudes in Wolbeck-Nord wieder abgebaut werden sollen.

Als Raumprogramm für die Erweiterung in Massivbau wird deshalb die Schaffung von 2 Unterrichtsräumen vorgeschlagen.

Im Schuljahr 2014/15 nehmen 158 Kinder in 6 Gruppen am Offenen Ganztage teil. Nach der Bedarfsabfrage werden im kommenden Schuljahr 7 Gruppen zu bilden sein.

Bei der Ermittlung des Raumprogramms sind entsprechend der Zügigkeit 4 OGS-Betreuungsräume berücksichtigt worden. Sofern der 2004 beschlossene Raumstandard von einem Betreuungsraum je gebildeter OGS-Gruppe vorgesehen werden sollte, müssten für die 7 OGS-Gruppen 3 zusätzliche Betreuungsräume gebaut werden –bzw. unter Berücksichtigung weiter steigender OGS-Zahlen sogar noch mehr Räume.

Entsprechend dem Ratsauftrag ist deshalb mit der Schulleitung abgestimmt worden, inwieweit unter Berücksichtigung einer multifunktionalen Nutzung der Räumlichkeiten sowohl die Anforderungen an Unterricht als auch Inklusion und Offenen Ganztage mit dem vorgeschlagenem Raumprogramm erfüllt werden können. Im Ergebnis wurde dies von der Schulleitung bestätigt. Voraussetzung ist allerdings die multifunktionale Ausstattung der Räumlichkeiten. Zurzeit werden zusammen mit der Schulleitung, Vertreterinnen des Lehrerkollegiums und Mitarbeiterinnen aus dem Offenen Ganztage Konzepte für die multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten erarbeitet. Dies umfasst sowohl inhaltliche/ pädagogische Aspekte als auch die Ausstattung der Räume mit flexiblem Mobiliar und zusätzlichem Schrankraum. Die multifunktionale Nutzung der Räume erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität und Abstimmung. Es ist beabsichtigt, zum kommenden Schuljahr 3 Räume multifunktional auszustatten.

Die Schulleitung hat darauf hingewiesen, dass die Küche und der Speiseraum bei den steigenden OGS-Teilnehmerzahlen sowohl technisch als auch räumlich an die Grenzen stoßen. Unabhängig von der praktizierten Essensorganisation in mehreren Schichten sind in nächster Zeit für diesen Bereich Lösungen zu entwickeln. Diese können von weiteren organisatorischen Lösungen wie z.B. dem Essen in den Betreuungsräumen bis zur Erweiterung des Speiseraumes reichen. Das Essen in Betreuungsräumen, das in vielen anderen Schulen aufgrund der begrenzten Kapazitäten in den Speiserräumen bereits praktiziert wird, wird von der Nikolaischule Wolbeck allerdings als sehr problematisch angesehen. Eine Entscheidung darüber kann aber losgelöst von der nunmehr vorgesehenen Erweiterung um 2 Unterrichtsräume getroffen werden.

Die Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck um 2 Unterrichtsräume in Massivbau ist voraussichtlich mit Investitionskosten in Höhe von 710.000 € verbunden.

2.2 Neubau zweizügiges Grundschulgebäude

Das vorgeschlagene Raumprogramm wurde im Wesentlichen auf der Grundlage der o.g. Raumstandards entwickelt. Abweichend davon wurde lediglich ein 3. Betreuungsraum berücksichtigt. Dieser wird im Hinblick auf die aus dem Kita-Bereich bereits erkennbar steigenden Schülerzahlen vorgesehen. Der Speiseraum soll eine Fläche von 90 qm erhalten, um ausreichende Platzkapazitäten zu ermöglichen. Die Erfahrungen zeigen, dass die in den meisten Schulen vorhandenen Speiseräume in Klassenraumgröße (ca. 60 qm) trotz der Organisation der Mittagsverpflegung in mehreren Schichten an die Kapazitätsgrenzen stoßen. Diese moderate Ausweitung des Raumprogramms erscheint für den Neubau eines kompletten zweizügigen Schulgebäudes vertretbar und zukunftsgerecht.

Die multifunktionale Nutzung des Schulgebäudes kann bereits bei der Planung des Gebäudes und der Möblierung berücksichtigt werden. Auch kann das zu entwickelnde pädagogische Konzept darauf abgestellt werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch bei dem Neubau mit dem vorgeschlagenen Raumprogramm die Anforderungen an Unterricht, Offenem Ganztag und Inklusion erfüllt werden können.

Der Neubau wird in Wolbeck auf dem Grundstück Middelerstraße/ Grenkuhlenweg mit dem als Anlage 1 beigefügtem Raumprogramm einschl. der erforderlichen Außenanlagen errichtet. Die Errichtung ist voraussichtlich mit Investitionskosten in Höhe von 8.760.000 € verbunden.

3. Weiteres Vorgehen

Die Festlegung der Raumprogramme ist Voraussetzung für die weiteren Planungsschritte.

Nach dem Beschluss werden auf der Grundlage der Raumprogramme die weiteren Schritte eingeleitet:

- die Planung für die Erweiterung der Nikolaischule wird in Angriff genommen und
- für den Neubau des Grundschulgebäudes wird ein VOF-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorbereitet.

Die zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erforderlichen Aufwendungen und Ausgaben werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2016 ff. angemeldet.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Raumprogramm für den Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Wolbeck |
| Anlage 2 | Lageplan Grundstück Middelerstraße / Grenkuhlenweg |
| Anlage 3 | Kostenermittlung Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes |
| Anlage 4 | Kostenermittlung für die Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck |